

Änderung privatrechtlicher Entgelte


Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. Sep. 2022 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung folgende Änderung bei den privatrechtlichen Entgelten des Zweckverbandes Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom in Kraft:

	netto (in EUR)	brutto (in EUR)
Vorauszahlung pro Standrohr	600,00	600,00

Auf Vorauszahlungen wird keine gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Alle weiteren privatrechtlichen Entgelte bleiben unverändert.

Seebad Ückeritz, 17. Okt. 2022


Uwe Hartmann
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.zv-usedom.de> am 25. Okt. 2022

